



Flossbach von Storch
RESEARCH INSTITUTE

MAKRO 09/03/2026

You can't have your cake and eat it too

Zur Unlogik deutscher Rentenpolitik

von SVEN EBERT & THOMAS MAYER

Zusammenfassung

Das aktuelle Versorgungsniveau der gesetzlichen Rente wird im demografischen Wandel nicht mehr finanzierbar sein. Produktivitätswachstum, Kapitaldeckung und längere Lebensarbeitszeit müssen her.

Abstract

The current level of statutory pension provision will no longer be financially viable in the face of demographic change. Productivity growth, capital funding and longer working lives are needed.



“You can’t have your cake and eat it too” ist eine populäre englische Redewendung, die bis ins 16. Jahrhundert zurückgeht. Doch genau das, den Kuchen gleichzeitig behalten und essen, will die deutsche Politik in schöner Regelmäßigkeit. Die Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur sollen hochgefahren und gleichzeitig der Wohlfahrtsstaat ausgebaut werden. Die staatlichen Renter sollen wie gewohnt versorgt und die Jungen vor Ausbeutung geschützt werden, obwohl das Verhältnis von Rentnern zu Jungen über die nächsten Jahrzehnte drastisch steigen wird. Das ist keine unsichere „Horrorprognose“, wie der frühere Bundeskanzler Olaf Scholz mal Kund tat, sondern „baked in the cake“, schon in den Kuchen gebacken. Denn die meisten der in den letzten Jahren Geborenen werden die nächste Jahrhundertwende erleben – aller Wahrscheinlichkeit nach nicht als rüstige Rentner, sondern als noch im Erwerbsleben stehende Siebzig- und Achtzigjährige.¹

Doppelte Haltelinie statt Demografiefaktor

Dennoch will die deutsche Bundesregierung den jetzt schon rissigen Status-quo in der Rentenpolitik bis in die fernere Zukunft fortschreiben. Dafür steht die „doppelte Haltelinie“, die Festschreibung der Rentenersatzquote auf 48 Prozent des durchschnittlichen Lohns in der Vergangenheit und des Beitragssatzes der Beitragszahler auf maximal 20 Prozent von Lohn und Gehalt. Dafür stehen auch das unveränderte Renteneintrittsalter und die Rentenanpassung auf Grundlage der Lohnsteigerungen in der Vergangenheit, ohne Berücksichtigung des gravierenden demografischen Wandels.

Da waren wir schon mal weiter. Im Jahr 1999 wurde ein „Demografiefaktor“ eingeführt, mit dem die Rentenlaufzeiten an die längere Lebenserwartung angepasst werden sollten. Doch der „Faktor“ wurde nie umgesetzt. Dafür gab es einen „Nachhaltigkeitsfaktor“, mit dem bei der Rentenanpassung nur das Verhältnis der laufenden Zahl der Beitragszahler zur Zahl der Rentner berücksichtigt wird. Da gibt es schon mal irreversible Rentenerhöhungen über das von der Lohnentwicklung abhängige Normalmaß hinaus, wenn eine gute Konjunktur oder administrative Veränderung der Kriterien die Zahl der Beitragszahler ansteigen lässt. Und 2007 wurde die Rente mit 67 Jahren beschlossen. Doch die „Rente mit 67“ wurde mit der (2014 eingeführten) „Rente mit 63“ konterkariert.

Der Status-quo ist unhaltbar

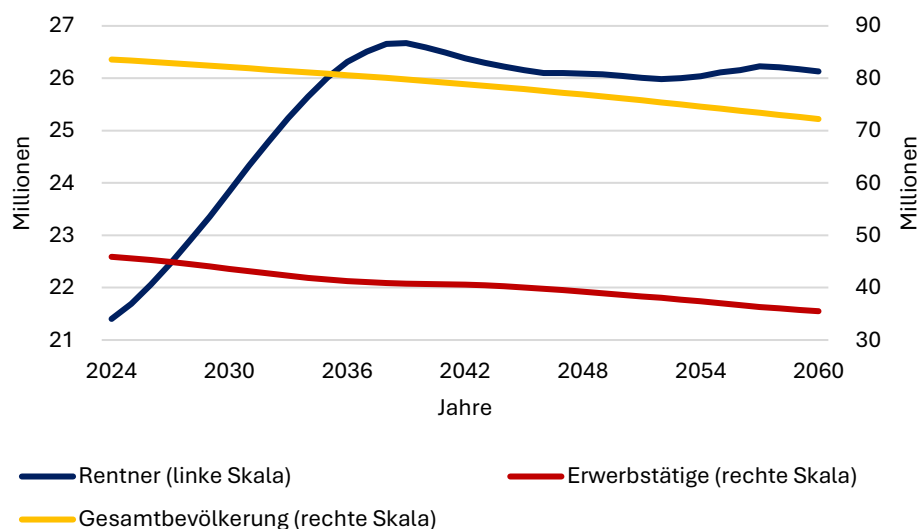
Dabei ist der Status-quo unhaltbar. Das zeigt unsere Extrapolation der gegenwärtigen Verhältnisse bis ins Jahr 2060. Bis dorthin vergeht noch viel Zeit – über dreißig Jahre –, so dass diese Übung gewagt erscheint. Aber, wie gesagt, für die Demografie ist dieser Zeitraum recht überschaubar. Über diesen Zeithorizont kann man demografische Prognosen eher mittel- als langfristig bezeichnen.

¹ Siehe dazu Lynda Gratton und Andrew J. Scott, *The 100-year Life*. Bloomsbury 2020.



Die künftige demografische Entwicklung bestimmt unsere Status-quo Extrapolation. Bis 2060 wird die Zahl der Rentner bei dem gegenwärtigem Renteneintrittsalter mit hoher Wahrscheinlichkeit um rund 23 Prozent auf 26,3 Millionen steigen. Um den gleichen Prozentsatz wird die Zahl der Erwerbstätigen (bei schrumpfender Bevölkerung und konstanter Erwerbsquote) zurückgehen (siehe Abbildung).

Abbildung: Rentner, Erwerbstätige und Gesamtbevölkerung in Deutschland



Quelle: Flossbach von Storch Research Institute, eigene Berechnungen auf Basis von Destatis und DRV

Kamen im Jahr 2024 noch 215 Erwerbstätige auf hundert Rentner, werden es im Jahr 2060 nur noch 135 sein. Aus dem folgt, dass auch die Ausgaben der Rentenversicherung (in konstanten Preisen) um 23 Prozent steigen werden. Wie gesagt ist das keine Prognose, sondern eine Extrapolation der gegenwärtigen Verhältnisse anhand der demografischen Entwicklung.

Die Ausgaben für Rentnern werden von 17 Prozent des Bruttoeinkommens der Beschäftigten auf 27 Prozent steigen. Dieser Anstieg kommt in einer Zeit, in der der Staat auch zusätzliche andere Aufgaben – wie die Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit und der Infrastruktur – erledigen muss. Wir haben daher angenommen, dass andere Abzüge als die für die Renten in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (in Preisen von 2024) konstant bleiben werden. Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse unserer Übung.



Tabelle: Extrapolation des Status-quo für die Belastung aus der Rentenfinanzierung (in Mrd. EUR)

	Entlohnung der Beschäftigten	Abzüge	in %	davon Rente	in %
2024	2.358 Mrd.€	1.002 Mrd.€	43 %	403 Mrd.€	17 %
2060	1.820 Mrd.€	1.094 Mrd.€	60 %	494 Mrd.€	27 %

Quelle: Flossbach von Storch Research Institute, eigene Berechnungen

Wenn alles außer der Altersstruktur der Bevölkerung bleibt, wie es jetzt ist, würden die Abzüge von der Bruttoentlohnung aller Beschäftigten für die Finanzierung der Transfers für die Rentner durch die Rentenversicherung und den Bundeshaushalt von 43 Prozent heute auf 60 Prozent im Jahr 2060 steigen. Eine Belastung dieses Ausmaßes widerspräche allen Konzepten der Fairness zwischen den Generationen und läge weit über der Grenze des „Halbteilungsgrundsatzes“, den das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss im Jahr 1995 aufgestellt hat.²

Alternative Szenarien

Aber es muss ja nicht immer alles bleiben, wie es ist. Der Königsweg, um die Abgaben- und Steuerbelastung der Beschäftigten tragbar zu halten, wäre ein Anstieg der Produktivität. Da unter der Status-quo Extrapolation das Bruttogesamteinkommen der Beschäftigten um 0,7 Prozent pro Jahr sinkt und die Abgaben für die Rente steigen, müsste die Bruttowertschöpfung je Beschäftigten um 1 Prozent pro Jahr wachsen, um Ausgleich zu schaffen. Das ist sehr anspruchsvoll. Denn seit der Wiedervereinigung im Jahr 1991 ist die Produktivität nur um 0,67 Prozent pro Jahr gestiegen. Seit 2022 ist sie sogar um 0,6 Prozent pro Jahr gefallen.

Angenommen die Produktivität wächst nur um 0,67 Prozent - also wie im Schnitt seit der Wiedervereinigung -, dann würde der Rückgang der Beschäftigten nahezu ausgeglichen. Damit aber auch die Zunahme der Rentner ausgeglichen wird, müssten 2060 die Rentenausgaben um 22 Prozent niedriger sein als im Status-quo Szenario. Dann bliebe die Abgabenquote stabil. Dafür müssten die Renten für rund 36 Jahre mit rund 0,7 Prozent pro Jahr weniger steigen als die Inflation – bei 2 Prozent Inflation also nur um 1,3 Prozent. Die stetige Erosion der Kaufkraft wäre wie eine chinesische Wasserfolter für die Rentner. Besser wäre es, das Rentenalter auf 70

² In einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 22. Juni 1995 (BVerfGE 93, 121) entwickelte das Gericht einen Rechtsgedanken, wonach eine Steuerbelastung so ausgestaltet sein sollte, dass dem Steuerpflichtigen in der Regel mindestens etwa die Hälfte des „Sollertrags“ (also des einkommensbezogenen Ertrags) verbleibt. Dies wurde in der Literatur und Öffentlichkeit als sogenannter Halbteilungsgrundsatz bezeichnet. Nach dieser Ansicht sollte der Staat dem Bürger bei der Besteuerung nicht mehr als ungefähr die Hälfte seines Einkommens entnehmen. Später hat das Gericht allerdings diesen Beschluss wieder relativiert.



Jahre anzuheben. Das brächte direkt 15 Prozent Einsparungen vom Niveau der gegenwärtigen Ausgaben und ließe eine finanzielle Entlastung der Beschäftigten zu. Eine längere Lebensarbeitszeit (später über 70 Jahre hinaus) wird bei zunehmender Langlebigkeit auch nötig sein, um die Lebenszufriedenheit zu erhalten.³

Schluss mit der Vogelstraußpolitik!

Unsere Extrapolation hat gezeigt, dass der Status-quo nicht haltbar ist. Um die Versorgung der zunehmenden Zahl der Rentner zu gewährleisten, ohne die Beschäftigten zu überlasten, müssen drei Dinge passieren: Erstens muss das Produktivitätswachstum gestärkt werden. Das erfordert umfangreiche Reformen, von der Entbürokratisierung über eine Steuerreform bis zur Integration des europäischen Kapitalmarkts. Zweitens muss die staatliche Rente auf eine Grundversorgung im Alter reduziert werden. Das gegenwärtige Modell einer Absicherung des Lebensstandards ist schon jetzt brüchig und wird bald unhaltbar. Es muss durch eine Absicherung der materiellen Existenzgrundlagen abgelöst werden. Drittens muss die Lebensarbeitszeit erhöht werden, aus finanziellen wie auch immateriellen Gründen.

Leider tut sich die Bundesregierung sehr schwer damit, die Fakten anzuerkennen und die Weichen für eine stabile staatliche Rente zu stellen. Doch je länger sie die Vogelstraußpolitik weiterverfolgt, desto schmerzlicher wird das Erwachen sein.

³ Gratton und Scott argumentieren, dass bei einer Lebenserwartung von 100 Jahren das dreistufige Modell aus dem Industriezeitalter mit jeweils einer Zeitperiode von Ausbildung, Arbeit und Ruhestand nicht mehr haltbar sein wird. Vielmehr werden Perioden von Ausbildung und Arbeit in zeitlicher Reihenfolge wechseln, da immer wieder neue Fertigkeiten notwendig sein werden. Und die zeitliche Länge des Ruhestands wird wieder auf seine ursprüngliche Länge von 5 bis 10 Jahren schrumpfen müssen, da mehrere Jahrzehnte Ruhestand nicht mehr finanziert werden können.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch SE dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch SE selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch SE. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch SE nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch SE

© 2026 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch SE, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *geschäftsführende Direktoren* Dr. Bert Flossbach, Dr. Tobias Hirsch, Dr. Tobias Schafföner, Christian Schlosser, Dr. Till Schmidt, Marcus Stollenwerk; *Vorsitzender des Verwaltungsrats* Kurt von Storch; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 120 796 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autoren* Dr. Sven Ebert & Prof. Dr. Thomas Mayer; *Redaktionsschluss* 04. März 2026